

302 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten
über den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1969,
betreffend eine Europäische Sozialcharta samt Anhang
und Erklärung der Republik Österreich

Mit der Annahme des vorliegenden Übereinkommens verpflichtet sich Österreich die Zielsetzung der Europäischen Sozialcharta mit allen geeigneten Mitteln zuverfolgen sowie eine gewisse Mindestanzahl von Bestimmungen derselben für sich als bindend anzusehen. Die gegebene innerstaatliche Rechtslage entspricht der Sozialcharta im erforderlichen Ausmaß.

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschußfassung im Gegenstande im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B.-VG. beschlossen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 15. Juli 1969 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 10. Juli 1969, betreffend eine Europäische Sozialcharta samt Anhang und Erklärung der Republik Österreich, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 15. Juli 1969

Johann Mayer
Berichterstatter

Dr. Iro
Obmann